

Schneider-Zeitung

Organ

des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen
und verwandter Berufe Deutschlands.

Herausgegeben vom Zentralvorstande.

Geschäftsstelle Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefon B 1547.

Redaktion und Expedition Köln a. Rh.,
Palmstraße 14.

Bestellungen für direkte Zusendung,
Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle
zu richten.

Redaktionschluss:
Montag-Mittag.

Erscheint alle 14 Tage Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 M.
ohne Postgebühren.
Abonnements-Bestellungen nimmt jede
Postanstalt entgegen.
Bei Zusendung unter Kreuzband 1.20 M.
Verbandsmitgliedern erhalten das Organ
gratis.

Nr. 23.

Köln, den 16. November 1912.

9. Jahrgang.

Inhalt. Der 8. Kongreß der christlichen Gewerkschaften. — Fab- und Konfektionswerkstätten in großen Detailgeschäften gelten als ein Verbrechen. — Verbandsnachrichten. — Aus den Zahlreichen: Ulfersfeld. — Nummern: In Sachen des Gewerkschaftsrechts. Der Arbeitsmarkt. Deutsche Heberpatrioten beziehen ihre Kleider aus dem Ausland. 2. Verbandstag des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands. Sozialdemokratisches Arbeitsmonopol. — Arbeitsnachweise. — Arbeitsnachweise. — Inlerate.

Der 8. Kongreß der christlichen Gewerkschaften.

Einen interessanten und wichtigen Punkt der Tagesordnung bildete das Referat Bergmann-Köln über

Arbeitslosenfürsorge und Arbeitsnachweis.

In dem mit großem Fleiß und eindringender Sachkenntnis erstatteten Bericht ist eine Fülle von Material verarbeitet zu praktischen, grundsätzlichen Vorschlägen. Der Referent führte etwa aus:

Das dringlichste, aber auch schwierigste soziale Problem der Gegenwart ist die Arbeitslosenfrage. Für die Kranken, Unfallverletzten und Invaliden ist durch die Reichs- und Sozialversicherung eine Fürsorge geschaffen. Nur der — ohne eigenes Verschulden — arbeitslos Gewordene ist sich selbst überlassen, seinem Schicksal preisgegeben, was für die Betroffenen wie für Staat und Gesellschaft von den schwerwiegendsten Folgen ist.

Die christlichen Gewerkschaften haben sich schon auf einen früheren Kongreß, 1904 in Essen, mit der Frage der Arbeitslosigkeit beschäftigt. In dem damals gefassten Beschluß wird den Gewerkschaften die Einführung der Arbeitslosenunterstützung empfohlen und eine reichsgerichtliche Regelung des Arbeitsnachweises wie der Arbeitslosenfürsorge gefordert.

In den seither verfloßenen acht Jahren ist von den Gewerkschaften im Sinne der Essener Resolution gehandelt worden; heute sind etwa 230 000 Mitglieder oder 65 vom Hundert der christlichen Gewerkschaften gegen Arbeitslosigkeit verkehrt. Im vergangenen Jahre wurden 185 000 Mfl. für diesen Zweck verausgabt. Aber von einer allgemeinen, reichsgerichtlichen Arbeitslosenversicherung sind wir noch weit entfernt.

Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit fehlt ein genauer Ueberblick, weil keine zuverlässige allgemeine Statistik des Arbeitsmarktes vorhanden ist. Einigen Anhalt bieten die Veröffentlichungen der öffentlichen Arbeitsnachweise und die Arbeitslosenanzahlungen der Fachverbände, die regelmäßig vom kaiserlichen statistischen Amt im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlicht werden. Nach den Frequenzjahren der öffentlichen Arbeitsnachweise kamen im Jahresdurchschnitt auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende: 1906 105,96, 07 115,16, 08 106,34, 09 172,18, 10 154,53 und 11 122,34. Die an der Arbeitslosenstatistik im „Reichsarbeitsblatt“ beteiligten Gewerkschaften, es sind jetzt 53 Verbände mit 2½ Millionen Mitgliedern, zählten, im Monatsdurchschnitt berechnet, Arbeitslose: 1906 1,09 Prozent, 07 1,56, 08 2,93, 09 2,82, 10 1,92 11 1,86. Diese Prozentfüße auf die Gesamtzahl der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen — bei der Berufs- und Gewerbebeziehung wurden 10,4 Millionen ermittelt — berechnet, ergibt eine tägliche Arbeitslosenzahl: 1906 118 300, 07 162 240, 08 304 820, 09 291 280, 10 199 080, 11 193 440. Das ist aber kein genaues Bild der Arbeitslosigkeit, in Wirklichkeit ist sie noch viel größer, weil die größten Risiken — Saisongewerbe, Unorganisierte, Land- und Wanderarbeiter — in der erwähnten Statistik nicht erfasst sind.

Für diese zahlreichen Opfer der heutigen Produktionsweise bedeutet Arbeitslosigkeit in der Regel Existenzlosigkeit, Hunger, Elend und Not. Die Folgen davon sind verberend für Persönlichkeit, Familie und Gesellschaft. Ungeduldige, sonst brauchbare Glieder der Gesellschaft gelangen durch längere Arbeitslosigkeit auf Abwege, finden den Weg zu einem gedehnten Leben nicht mehr zurück. Stefan-

halten, Zucht- und Irrenhäuser könnten hier manches erzählen. Nicht nur aus Gründen der Menschlichkeit, sondern im ureigensten Interesse von Staat und Gesellschaft muß deshalb der Arbeitslosigkeit mit allen Kräften entgegengetritt werden.

Das Wichtigste ist, der Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit vorzubeugen, was durch eine Regulierung der Produktion, durch Verhinderung zwischen Auftraggeber und Fabrikanten geschehen muß. Vor allem sind die leitenden Produktionsfaktoren, Kartelle, Syndikate, Staat und Gemeinden, berufen, eine größere Stabilität der Volkswirtschaft anzustreben. Die Arbeiterorganisationen haben sich mit Erfolg nach dieser Richtung hin bemüht. Ihre Bestrebungen zwecks Regelung der Arbeitszeit, ihr Kampf gegen die Auswüchse der Heberarbeit, ihre Einwirkung auf die Unternehmer, bei Rückschlagen die Arbeitszeit generell einzuschränken, statt Arbeiterentlassungen vorzunehmen, ist von großer Bedeutung bei der Verhütung der Arbeitslosigkeit.

Notwendig ist vor allem ein besserer Schutz der nationalen Arbeitskraft. Mehr wie eine Million ausländischer Arbeiter werden in Deutschland beschäftigt. Bei schlechter Geschäftsfrage sind oft Tausende einheimischer Arbeiter ohne Beschäftigung, während Ausländer in Massen den deutschen Arbeitern Arbeit und Brot wegnehmen. Das muß Inzuffriedenheit und Erbitterung schaffen. Alle Güter und Erzeugnisse der Nation sind durch Zollmauern geschützt, nur die mit dem Menschen ungerichtlich verbundene Arbeitskraft, das höchste Gut einer Nation, ist in Deutschland noch jeder schrankenlosen Schmutzkonkurrenz preisgegeben. Hier muß Remede geschaffen werden. Redner erwähnt dann bei den Mitteln zwecks Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die Wanderarbeitstätten, Arbeiterkolonien, die Bestrebungen bez. Urbarmachung von Oed- und Moorland und kommt dann zum Arbeitsnachweiswesen, das für die Lösung des Arbeitslosenproblems von einschneidender Bedeutung sei. Die Arbeitsvermittlung erfüllt eine bedeutsame volkswirtschaftliche Funktion, sie hat Angebot und Nachfrage auszugleichen, offene Stellen möglichst schnell mit geeigneten Arbeitskräften zu besetzen. Es fehlt aber leider bisher an einer zuverlässigen Uebersicht auf dem Arbeitslosenmarkt, ferner an der organisierten Zusammenarbeit über den lokalen Rahmen hinaus. Unser Arbeitsnachweiswesen trinkt an einer großen Verfalltheit, ferner an dem Umstand, daß die Arbeitsvermittlung von Interessenten zu egoistischen Zwecken oder als wirtschaftliches Kampfmittel mißbraucht wird. Die Auswüchse in der privaten gewerbsmäßigen Stellenvermittlung sind mit dem Stellenermittlungsnetz von 1910 noch nicht vollständig beseitigt; es fehlt vor allem an einer einheitlichen und strengen Durchführung. Eine Reform dieses Gesetzes ist auf Grund der bisherigen Erfahrungen nicht lange hinauszukleben. In den Arbeitsnachweisen der Arbeitgeberverbände könnten die Arbeiter kein Vertrauen haben, weil diese Einwirkung jede Mitwirkung der Arbeiter ausschließen und die stete Gefahr in sich tragen, als Kampfmittel gegen die Arbeiter benutzt zu werden. Ebenso ist auch der Zwang, das sogenannte Obligatorium, bei den paritätischen Facharbeitsnachweisen abzuschließen. Die sozialdemokratischen Reichsorganisationsstellen suchen mit dem Obligatorium ihre Organisationsinteressen zu fördern, daher ihr energisches Eintreten für dieses System. Es sprechen jedoch bedeutsame sachliche Gründe dagegen. Der Zwang, daß Arbeit nur ausschließlich durch den Arbeitsnachweis vermittelt, jeglicher Einfluß der Arbeitgeber wie der Arbeitsuchenden ausgeschlossen werden soll, bedeutet eine Unterbindung der Freiheit des Arbeitsvertrages wie der Freizügigkeit und behindert die sachliche Weiterbildung. Mit einem solchen System würden sich die christlichen Arbeiter niemals einverstanden erklären können. Gewiß wäre eine Konzentration der Arbeitsvermittlung notwendig, die löse aber erreicht werden mit der Meldepflicht, monach sowohl Arbeitgeber wie Arbeiter gehalten sind, offene Stellen wie den Eintritt der Arbeitslosigkeit resp. die Befegung und Annahme einer Stelle dem Arbeitsnachweis zu melden.

Um die bisherigen Mängel des Arbeitsnachweises zu beheben, ist eine reichsgerichtliche Regelung notwendig. Es muß ein sogenanntes Rahmengesetz geschaffen werden, das eine zuverlässige statistische Erfassung des Arbeitsmarktes anbahnt, und den Mißbrauch der Arbeitsvermittlung ver-

hindert. Zu schaffen wäre eine Arbeitsnachweiszentralstelle für die zusammenfassende Statistik, gegebenenfalls auch als Aufsichtsausschuss über die gesamte Arbeitsvermittlung. Staatliche Aufsicht und Kontrolle ist notwendig, ebenso soll an der Spitze der Vermittlungsanstalten kein Interessent, sondern nur ein unparteiischer Beamter stehen. Die Arbeitsnachweise sind zu verpflichten, regelmäßige Berichte zu erstatten und ihre Verfassungen zu veröffentlichen. Jeder bürokratische Zwang muß vermeiden und jeder Mißbrauch zu irgend welchen Nebenzwecken unter Strafe gestellt werden. Ungefähr in diesen Richtlinien hätte sich das Arbeitsnachweisgesetz zu bewegen.

Als wirksames Mittel gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit kommt ernsthaft nur die Verbesserung auf Gegenseitigkeit in Betracht. Die charitativen Maßnahmen, Armenpflege, Zusammenhänge gemeinnütziger Vereine usw. sind nur alleräußerste Notbehelfe. Die Allgemeinheit ist verpflichtet, für die schuldblosen Opfer der heutigen Produktionsweise eine andere Fürsorge zu schaffen, die keine Demütigung oder Verkleinerung staatsbürgerlicher Rechte in sich schließt. Bisher hat die Gesellschaft diese Pflicht nicht erfüllt. Die Gewerkschaften haben diese Last zum guten Teil allein auf ihre Schultern genommen und Mutergütiges geleistet. Damit ist die Frage aber nicht gelöst, die Arbeitslosenfürsorge muß auf eine breitere Basis gestellt werden. Den Beschluß des Essener Kongresses müssen wir auch heute noch hochhalten, daß eine durchgreifende Lösung des Problems nur in einer reichsgerichtlichen Arbeitslosenfürsorge zu erblicken ist. Deutschland, das sonst auf sozialpolitischen Gebieten an der Spitze marschiert, hat sich hier von anderen Staaten überholen lassen. In Norwegen, Dänemark, Kanton Basel, Frankreich und England gibt es schon staatliche Arbeitslosenversicherungen. Warum sollte es bei uns unmöglich sein!

Einer staatlichen Regelung stehen, das soll nicht verkannt werden, große Schwierigkeiten im Wege. Wie eine solche Versicherung sich ausbauen, wer ihr Träger und Verantwortlicher sein soll, wo die Mittel auszubringen sind, und wie dem betrügerischen Mißbrauch vorgebeugt werden kann, alles das sind harte Nüsse für die Praxis. Und dennoch erheischt das Interesse von Staat und Gesellschaft eine Lösung der Frage. In alleräußerer Zeit ist aber daran noch nicht zu denken, aber deshalb darf keine Untätigkeit eintreten. Es müssen Vorarbeiten geleistet und Unterlagen geschaffen werden, was am besten in kommunalen Arbeitslosenversicherungen geschieht, wie sie von einer Anzahl Städten, u. a. Köln, Straßburg, Freiburg i. B., Wülfrathen i. G., Erlangen, Schöneberg, Schw. Gmund, Rantzenburg, Leipzig, Stuttgart usw., geschaffen worden ist. Ein besseres wie das Essener System hat man noch nicht erprobt; die vielen Angriffe dagegen sind nicht irrtümlich. Vollkommen ist es gewiß nicht, aber es bietet doch eine Unterlage für weitere Arbeit auf dem Gebiete. Hoffentlich wird sich die Zahl der Gemeinden stetig vermehren, die praktisch an die Arbeitslosenfrage herangehen. In diesem Sinne müssen die Vertreter der christlichen Arbeiter in den Kommunen und allen anderen öffentlichen Körperschaften an der Lösung dieser Frage mitwirken.

In der lebhaften Diskussion wurden die Darlegungen des Referenten durch eine Reihe von Anregungen und Anträgen ergänzt. Natürlich trachten die Redner, wo immer es geht, den Arbeitsnachweis zum Mittelpunkt ihrer terroristischen Brüderlichkeit zu machen. Branner-Düsseldorf (Waler) gab hierfür ein paar drastische Beispiele. In Hildesheim haben die Redner den Arbeitsnachweis in das sozialistische Verlehrslokal gelegt. Ganz gewaltig haben sie sich entzündet über Kennzeichnung der Arbeiter durch die Unternehmer in Mannheim. Dabei haben Sie in Hildesheim selbst schon Kennzeichnung der Arbeiter durch die Arbeitgeber eingeführt, die für die freigewerkschaftlich Organisierten, für die christlich Organisierten und für die Unorganisierten besondere Merkmale, nämlich verschiedene Buchstaben tragen. Und das benutzen sie natürlich, um unsere Kollegen auf die Werkstätten zu verteilen, wo sie schuldlos dem roten Terror ausgeliefert sind. Und Treffer-Berlin (Gutenbergsbund) schilderte die Gewaltherrschaft, die der sozialdemokratische Verband im Buchdruckgewerbe durch seine Arbeitsnachweise ausübt. Wir haben durchaus auf dem Boden des

Tarifs; trotzdem sind wir vollkommen macht- und rechtlos.

Die Vorschläge des Referenten und der Diskussionsredner lasste der Kongress in folgende Resolutionen zusammen:

a) Der 8. Kongress der christl. Gewerkschaften Deutschlands... Die Vorschläge des Referenten und der Diskussionsredner lasste der Kongress in folgende Resolutionen zusammen:

Im weiteren Verlauf der bisherigen Beratungen der christlich organisierten Arbeiterschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen empfiehlt der Kongress den christlichen Berufsorganisationen den weiteren Ausbau bezugl. die Einführung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung.

Das Wichtigste ist vorbeugende Maßnahmen zu treffen. Daher sind seitens der öffentlichen Behörden alle Vorkehrungen zu fördern, durch die eine größere Stabilität des Arbeitsmarktes herbeigeführt werden kann.

Dringend notwendig ist ein besserer Schutz der nationalen Arbeitskraft. Der bisherigen schrankenlosen Schmutzkonkurrenz mit billigeren ausländischen Arbeitern sind gesetzliche Schranken zu ziehen.

Die Arbeitsvermittlung ist durch Reichsgesetz zu regeln. Das Gesetz muß allgemeine Vorschriften über die Tätigkeit des Arbeitsnachweises enthalten, die eine genaue, zentral gepflegte Statistik und damit eine bessere Überwachbarkeit des Arbeitsmarktes ermöglichen.

Öffentliche (kommunale - gemeinnützige) Arbeitsnachweise sind zu empfehlen, vorausgesetzt, daß ihre Vermittlungstätigkeit einwandfrei ist und auch den Arbeitgeberorganisationen ein entsprechender Einfluß eingeräumt wird.

Für die unverschuldet Arbeitslosen zu sorgen, ist Pflicht der Allgemeinheit und die nächste dringliche Aufgabe unserer Sozialpolitik. Eine befriedigende Lösung kann nur in einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung auf beruflicher Grundlage gefunden werden.

Grundsätzlich und praktisch ist bei der Arbeitsvermittlung wie bei der Arbeitslosenfürsorge die Mitwirkung der Gewerkschaften unentbehrlich, weshalb ihnen allgemein ein entsprechender Einfluß einzuräumen ist.

b) In Erwägung, daß 1. die Arbeitsvermittlung von der größten volkswirtschaftlichen Bedeutung ist, 2. die Arbeitsnachweisfrage ein fortgesetzter Streitgegenstand zwischen den organisierten Arbeitgebern und Arbeitern bildet, der wiederholt zu scharfen Kämpfen geführt; 3. ein großer Teil der bestehenden Arbeitsnachweise in ihrer heutigen Form, insbesondere durch die Einführung der obligatorischen Vermittlung, zu einer großen Gefahr für die Arbeiter, für die Volkswirtschaft und für die christlich-nationale Arbeiterbewegung zu werden droht, stellt der Zentralverband christlicher Holzarbeiter Deutschlands an den 8. christlichen Gewerkschaftskongress den Antrag, der Kongress möge dem Reichstage eine Petition unterbreiten, durch welche die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsvermittlungswesens in dem Sinne angestrebt wird, daß a) Minimalforderungen und Vorschriften für alle Arbeitsnachweise ähnlich wie für die Krankenversicherung erlassen und b) Mißbräuche bei der Arbeitsvermittlung verboten werden.

c) Der Kongress wolle den Vorstand des Gesamtverbandes beauftragen, bei den bestehenden Körperchaften dahin zu wirken, daß die geheime Kennzeichnung mißliebiger Arbeiter durch Ausgabe von verschleienden, an sich gesetzlich zulässigen Abklebchen, im Gegensatz zu den sog. Verbandsabklebchen der Arbeitgeberverbände, wie sie in der deutschen Glasindustrie üblich sind, unmöglich gemacht wird.

d) Das Stellenvermittlungsgesetz vom 2. Juni 1910 welches eine teilweise Regelung der Arbeitsvermittlung darstellt, gibt bezüglich seiner Ausführung in vielen Städten häufig Anlaß zu berechtigten Klagen. Vor allen Dingen sind es die an vielen Orten festgesetzten hohen Vermittlergebühren, welches durchaus nicht dem Sinne des Gesetzes, die Arbeitssuchenden vor Ausbeutung zu schützen, entsprechen.

Die Stellenvermittlergebühren sind nach einem einheitlichen System unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Reichs- oder Landesgesetz von Maximalhöhen festzusetzen.

Die in § 3 des Gesetzes aufgeführten Gewerbebetriebe, deren Ausübung den Stellenvermittlern verboten ist, sind auf alle Gewerbearten auszudehnen, welche mittelbar die Stellenvermittlung betreffen können.

Die Verjährungsfrist für die Heberetung des Gesetzes ist von 3 Monaten auf mindestens 1 Jahr zu verlängern.

Au Stelle von § 15 des Stellenvermittlungsgesetzes sind für nicht gewerbsmäßige Arbeitsnachweise besondere Bestimmungen in das Gesetz aufzunehmen.

Der Kongress hält daher infolge der hervorgetretenen Klagen eine solche Reform des Stellenvermittlungsgesetzes im Interesse von Tausenden von Arbeitssuchenden dringend geboten.

e) Der 8. Kongress der christl. Gewerkschaften erkennt an, daß eine Arbeitslosenversicherung für die hausindustriell Beschäftigten durch Selbsthilfe schwer durchführbar ist.

Er fordert deshalb alle kantonalen und Gemeindebehörden gemäß der im Reichstage bei der Verabschiedung des Hausarbeitsgesetzes einstimmig angenommenen Resolution auf, daß sie die geeigneten Vorträge unmittelbar an die Heimarbeitersorganisationen und zwar mit langfristiger Lieferfrist ausgeben.

* * *

Der Kongresssitzung vom 20. Oktober wohnte u. a. auch der jüdische Minister des Innern, Graf Bismarck von Gelsdorf, bei. Man beschäftigte sich zunächst mit der Frage des

Arbeitsrechtes.

Berichterhalter waren die Herren Referendar Köhr-Waldbach und Reichstagsabg. Peder Arnsberg. Sie führten aus:

Das Interesse für Arbeitsrecht nimmt entsprechend seiner stetig wachsenden Bedeutung in letzter Zeit rapide zu. Wissenschaft und Rechtspraxis, politische Parteien und gemeinnützige Gesellschaften geben sich Mühe, es zu erörtern, zu erschöpfen und seinen Ausbau vorzubereiten. Die erfreuliche Erscheinung ist aber die, daß in der Arbeiterschaft selbst der Sinn und das Verständnis für ihr Recht stetig tiefer einbringt. Das wird die Veranlassung der großen Aufgaben, die auf diesem Gebiete der Zukunft noch vorbehalten sind, in weitem Maße erleichtern.

Im übrigen bewegten sich die Ausführungen der beiden Referenten, die sich gegenseitig ergänzten, in folgenden Gedankengängen:

Das Arbeitsrecht ist das unter den heutigen Verhältnissen am meisten angewandte, aber auch unklarste und unübersichtlichste Rechtsgebiet. Die Gesetze sind teils zu alt (stammen sie doch zum Teil aus dem 18. Jahrhundert), teils zu lückenhaft. Sie enthalten in sich vielfach der inneren Harmonie und Klarheit. Das gilt besonders vom gewerblichen Arbeitsrecht. Die Folge dieser Menge ist geringe Kenntnis des Rechtsstoffes, Erschwernung der Rechtsverfolgung und gefehlsmäßige Rechtsprechung. Ein klareres, übersichtliches Arbeitsrecht ist aber schon deswegen notwendig, damit durch seine Popularisierung noch mehr, wie es bereits durch die Veröffentlichung der Rechtsprechung der Gewerbegerichte, das Volk handelt redgemäß, wenn es sein Recht kennt. Das Arbeitsrecht muß deshalb vereinfacht und ergänzt werden. Die Frage, in welcher Form die Kodifikation vor sich gehen soll (ob ein Gesetzbuch für das gesamte Arbeitsrecht oder ein solches für die einzelnen großen Arbeitergruppen - Angestellte, gewerbliche Arbeiter, Bedienstete aller Art, - bedarf noch näherer Klärung durch Wissenschaft und Praxis.

Die Gestaltung des Arbeitsvertrages wird in seinen Grundzügen der freien Vereinbarkeit der Parteien überlassen bleiben müssen. Jedoch sind die bereits vom Staate im Interesse der Arbeiter und Angestellten usw. erlassenen Schutzvorschriften zwecks Ausgleich der ökonomischen Machtunterschiede von Kapital und Arbeit durch zwingende Gesetzesvorschriften zu ergänzen und auszubauen. Für diejenigen Einzelheiten des Arbeitsvertrages aber, die zwar der privaten Vereinbarung unterworfen bleiben müssen, ihrer Natur nach jedoch für einen einzelnen Betrieb eine allgemeine Regelung ertragen, sollen gesetzliche Normen vorgeschrieben sein. Ausbau der Arbeitsordnung, die nicht mehr einseitig diktiert werden darf und auf sämtliche arbeitereiche Betriebe ausgedehnt werden muß. Da aber weite Gebiete des Arbeitsverhältnisses (Lohnhöhe, Ueberstunden, örtliche und gewerbliche Besonderheiten, Anordnungsrecht des Produktionsleiters und Wehndes) in der Regel von der Gesetzgebung unberührt bleiben werden und bleiben müssen, ist zum Ausgleich der ökonomischen Machtunterschiede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlich:

1. Ein freier Arbeitsmarkt. Die Erstlingsmöglichkeit des Arbeiters und das Recht der Gesamtheit auf Bewertung jeder Arbeitskraft steht nämlich über dem Einzelinteresse.

2. Wahrung eines freien Koalitionsrechtes, sowie die rechtliche Möglichkeit, auf Grund der Koalition Kämpfe um die Regelung des gewerblichen Arbeitsverhältnisses führen zu können.

Unter Zugrundelegung dieser Hauptgedanken behandelte Herr Köhr mehr die juristische Seite der Eingefragten. Er wies nach, daß unser geltendes Arbeitsvertragsrecht im allgemeinen nicht schlecht ist. Im einzelnen hält er für wünschenswert die Zuziehung von Arbeitern zur Gewerbeinspektion, eine weitere Ausdehnung des familiären Maximalarbeitstages auf Betriebe, in denen noch überlange Arbeitszeit herrscht, die gesetzliche Lohnfestsetzung für Heimarbeit, eine allgemeine Fassung der §§ 123, 124 der Gewerbeordnung (Hilfsleistungsfähige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses), Sicherung der Arbeiter, die auf dem Arbeitsverhältnis beruhende öffentliche Funktionen wahrnehmen, gegen Verregelung, möglichst genaue Fixierung des Kontraktbruchbegriffs, Neuregelung der Kontraktungsklausel auch für Lohnarbeiter. Hinsichtlich der Arbeitsordnung war Referent der Ansicht, daß ihre Wirksamkeit von der Befähigung abhängig gemacht und sie, soweit mit ihrer Hilfe dispositive, im Interesse der Arbeiter erlassene Gesetzesvorschriften abbedungen oder besondere Befugnisse des Arbeitgebers (Festsetzung von Strafen und Entlassungsgründen) begründet werden, mit der Arbeiterschaft verhandelt werden muß. Den Berufsvereinen müsse wenigstens die Mithatigkeit zum Klagen gegeben werden, da man sie andernfalls verlagern könne. Eingehend beschäftigte sich Referent mit der rechtlichen Stellung der Tarifverträge. Im allgemeinen lasse sich mit den von Wissenschaft und Praxis aus der bestehenden Gesetzgebung herausgearbeiteten Grundgesetzen auskommen. Für ein Tarifvertragsgesetz seien die Verhältnisse noch nicht reif. Beim Abschluß müsse der Parteimille genau zum Ausdruck gebracht und Gesetzesgewandtheit an den Tag gelegt werden. Das Koalitionsrecht anbelangend, so halte er § 152 G.-C. mindestens für unschädlich für die Arbeiterschaft, da Tarifverträge nicht darunter fielen; im übrigen aber liege es im Interesse der Arbeiterschaft, daß die Leistungen der Organisation an die Mitglieder und umgekehrt dieser an die Organisation nicht im Wege der Klage geltend gemacht werden können. § 153 G.-C. könne fallen. Referent wies dies des näheren mit juristischen Gründen und aus der Rechtsanwendung nach.

Die rechtliche Bedeutung der gewerblichen Kampfmittel sprach Referent unter Zugrundelegung der Spruchpraxis des Reichsgerichts, der übrigen Gerichte und der Rechtswissenschaft und erläuterte sie an der Hand von Beispielen. Er betonte, daß man der Rechtsprechung einseitige Stellungnahme nicht vorwerfen könne.

An Hand zahlreicher Beispiele erörterte Abgeordneter Peder die verschiedenen Formen der Kodifikationsmöglichkeiten des Arbeitsrechts; er umgrenzte jene Teile des Arbeitsvertrages, die der freien Vereinbarung nicht entzogen werden könnten. Auch eine demokratie-förmliche Produktionsordnung könne ohne das Anordnungsrecht des Produktionsleiters nicht auskommen. Scharf wandte sich Redner denn gegen jene, die einen erhöhten gewerblichen Arbeitswillingensdruck anstrebten. Er teilte sie in drei Gruppen. In solche, die in ehrlicher Entrüstung über terroristische Vorfälle in mangelnder Kenntnis der Anwendung der geltenden strafrechtlichen Bestimmungen ihre Forderung erhoben, während andere aus innerer Gegnerschaft gegen jede selbständige Arbeiterbewegung neue Maßregeln verlangten; bei den dritten endlich sei es ein Manko an Intelligenz und Klugheit im Kampfe gegen die Sozialdemokratie, und die deshalb leider zu oft zu den unglücklichsten Kampfmitteln griffen.

Beide Referenten ernteten lebhaften Beifall. Bieber-Luisburg schilderte in der Diskussion die Zustände in der Großfeinindustrie, welche einen Arbeiterchutz in vordringlicher Weise notwendig machen. Eckart-Katowitz (Hauerbeiter) wünschte, daß bei der Vorbildung der Juristen das Arbeitsrecht mehr berücksichtigt werde. Peder-Berlin (Hauerbeiter) redete einer Vereinfachung des § 153 R.-G.-C. das Wort, weil dieser ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter darstelle. Treffer-Berlin (Gutenbergsbund): Wenn bei Vertragsabschlüssen die Saftbarkeit den vertragschließenden Organisationen, nicht ihren einzelnen Mitgliedern, auferlegt werden soll, so darf nicht nebenher noch eine besondere Haftung für die Führer der Organisation festgelegt werden. Endlich muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Saftenden an den Tarifinstanzen mit sprechen können.

Jetzt war man beim letzten Punkt der Tagesordnung angelangt:

Das gewerbliche Schieds- u. Einigungswesen.

Der erste Referent dazu war

Staatsminister Frhr. von Brechtel.

Dieser bedeutende, sympathische Sozialpolitiker nahm Anlaß, den freudigen Beifall, mit dem der Kongress sein Auftreten begrüßte, mit folgenden Worten zu quittieren:

Ich möchte zunächst eine angenehme Pflicht nachholen, die ich bisher aus Mangel an Zeit versäumen mußte: Ihnen die Grüße und Glückwünsche der Gesellschaft für Soziale Reform zu überbringen. (Lebhafte Beifall). Und es hat sich ja inzwischen ein Ereignis vollzogen, das allen zur Genugtuung gereichen wird, die wahre Freunde der christlichen Gewerkschaften sind: ich meine die Kundgebung am ersten Verhandlungstage, durch die Sie in fast begeisterter Weise den unerschütterlichen Willen bekundet haben, sich durch

feinerer Schwierigkeiten in dem Bestande Ihrer Organisation erschüttern zu lassen. (Beifall.) Und ich glaube, diese Kundgebung hat bereits ihre Wirkung getan: sie hat mancherlei Sorgen und mancherlei Mißtrauen beseitigt, das sich in der schwereren Zeit einstellen konnte, in der sich die katholischen Mitglieder Ihrer Vereinigung in den letzten Monaten befinden haben.

Ich habe diese Sorgen und dieses Mißtrauen niemals geteilt (lebhafter Beifall) — dazu kenne ich die Persönlichkeiten viel zu genau, die an Ihrer Spitze stehen. Von Anbeginn Ihrer Tätigkeit an sind Sie ja alle Mitglieder der Gesellschaft für Soziale Reform gewesen — ja, ich darf vielleicht sagen: die erste Veranlassung der evangelischen und katholischen Arbeiterführer auf dem Boden der Gesellschaft für Soziale Reform hat die erwünschte Gelegenheit geboten, den ersten Schritt zur Vereinigung im Rahmen der christlichen Gewerkschaften zu tun. Wir waren Trauzungen bei diesem ersten Schritt und heute können wir mit großer Freude konstatieren, daß die Ehe eine außerordentlich glückliche geworden ist. (Lebhafter Beifall.) So kann ich Ihnen heute zu Ihrer Tagung die Grüße und Glückwünsche der Gesellschaft für Soziale Reform nicht nur für die Vergangenheit und für den nun seinem Ende sich zuneigenden Kongreß, sondern für Ihre gesamte künftige Tätigkeit überbringen. (Lebhafter Beifall.)

Redner ging dann zur Beiprägung des Themas über. Er hatte seine Ausführungen in folgenden Leit-sätzen niedergelegt:

1. Angesichts der Tatsache, daß durch die Zunahme der Ausstände und Aussperrungen an Zahl und Bedeutung die wirtschaftlichen Schäden, die sie den Arbeitern, den Unternehmern und der ganzen Volkswirtschaft zufügen, eine in hohem Grade bedenkliche Ausdehnung gewonnen haben, wird es erforderlich, dem Schieds- und Einigungsweisen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Frage zu erörtern, ob die bisher gegebenen und eingeschlagenen Wege zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis als hinreichend anzusehen sind.

2. Bei dieser Erörterung ist davon auszugehen, daß die einzig brauchbaren Grundlagen alles Schieds- und Einigungswesens die Organisation der beiden in Frage stehenden Parteien, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer ist. Es ist daher zunächst zu erstreben, alle Hindernisse zu beseitigen, welche der Kooperationsfreiheit, der Bildung und Wirksamkeit von Vereinigungen zur Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher und beruflicher Interessen der Berufsgruppen entgegenstehen.

3. Die bisher zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis eingeschlagenen Wege sind teils durch die Gesetzgebung des Reichs — Errichtung von Gewerbegerichten und Einigungsämtern —, teils durch Selbsthilfe der Beteiligten — Tarifverträge, Einsetzung von Schlichtungskommissionen und zentralen Einigungsanfragen — eröffnet worden. Beide Wege werden auch in Zukunft in Anspruch zu nehmen, dabei aber wird darauf zu achten sein, daß die Einrichtungen der Selbsthilfe, die sich jetzt stark in Fluß befinden und den Punkt der Ruhe noch nicht erreicht haben, die aber immerhin eine erfreuliche Entwicklung und die Tendenz zeigen, den wechselnden Bedürfnissen des Wirtschaftsbetriebes gerecht zu werden, durch die Gesetzgebung nicht beeinträchtigt werden. Letztere wird daher nur da in Anspruch zu nehmen sein, wo sich besondere Schwierigkeiten herausstellen, wo sich infolge sich widersprechender obertrieblicher Entscheidungen Unsicherheiten bezüglich der Wirksamkeit der Schieds- und Einigungsorgane der Selbsthilfe ergeben oder wo sich bei besonders gearteten Ausständen und Aussperrungen die Unzulänglichkeit der bestehenden gesetzlichen und freiwilligen Einigungs-einrichtungen erweisen hat.

4. Dieser letzte Fall liegt insbesondere vor bei großen, alle Betriebe einer Gewerksart oder doch einen erheblichen Teil derselben umfassenden Ausständen und Aussperrungen, die sich über das ganze Reich oder doch einen erheblichen Teil desselben erstrecken, wenn die beteiligten Parteien sich zu Verhandlungen über den friedlichen Austrag der Streitpunkte nicht geneigt zeigen oder begonnene Verhandlungen auf dem toten Punkte angelangt sind. Mit Rücksicht auf die ungeheuren wirtschaftlichen Schädigungen, die solche ausgedehnte Unterbrechungen der gewerblichen Arbeit mit sich bringen, erscheint es erforderlich, alsbald in einem Reichseinigungsamt eine Instanz zu schaffen, die den Parteien den Weg zur Verhandlung ebnet, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und den Abschluß von Verträgen vermittelt, die die Einrichtung von dauernden, partiellisch besetzten Organen zwecks Verbeirung und Wahrung des Friedens im Gewerbe bezwecken.

5. Sowohl bei der Einrichtung eines Reichseinigungsamtes, sowie bei allen sonstigen, das Schieds- und Einigungsweisen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen soll das Prinzip des Zwanges, mit Ausnahme des Erzweunungs- und Verhandlungszwanges, nicht zur Anwendung kommen.

6. Der Kongreß erklärt sich bereit, mit der Gesellschaft für Soziale Reform zur Lösung der Aufgabe, die diese sich gestellt hat, das Recht der Arbeit in einer umfassenden Systematik planmäßig und unter Anführung von Reformvorschlügen darzustellen, zusammenzuwirken. Er ist insbesondere damit einverstanden, daß als solche Aufgaben der Darstellung des Arbeitsrechts, die ihrer großen Wichtigkeit und Dringlichkeit wegen vornehmzunehmen sind, der Ausbau des Einigungswesens und die wichtigsten Rechtsfragen des Arbeitsvertrages anzusehen sind.

„Wenn wir“, so schloß Hr. v. Berlepich seinen mit stürmischem Beifall aufgenommenen Vortrag, „für die Arbeiter Sozialpolitik machen wollen, so können wir sie mit Erfolg nur machen mit den Arbeitern.“

Die üblichen Dankesworte des Vorsitzenden an den Referenten gestalteten sich zu einer **eindrucksvollen Kundgebung für Hr. v. Berlepich** und — da mit seinem Namen das sozialpolitische Programm der deutschen Nation untrennbar verknüpft ist, für **die deutsche Sozialpolitik**.

Reichstagsabg. Schiffer führte aus:

„Wir stehen alle unter dem Eindruck der Ausführungen des hochverehrten und hochverdienten Referenten. Freiherr von Berlepich war einer der ersten Vorkämpfer und Pioniere der Sozialpolitik. Schon als Regierungspräsident in Düsseldorf hat er die Fahne der Sozialpolitik vorangetragen, zu einer Zeit, da die Aussichten für die Sozialpolitik noch trübe waren, da die Macht der Gegner noch groß war. Und dann hat er als Handelsminister bei der Regierung seinen ganzen Einfluß für eine gesunde soziale Entwicklung in die Waagschale gelegt. Und jetzt? Nun ein Parlamentarier hat im Reichstag einmal gesagt: Minister sind wie Blumen auf dem Felde — sie kommen und sie gehen wieder. Auch Freiherr von Berlepich ist den Weg aller Minister gegangen; er ist indirekt das Opfer der Sozialdemokratie und direkt das Opfer des Scharnhartens geworden. Der Minister Freiherr von Berlepich hat, dem Tode nach, demissioniert; aber der Sozialpolitiker Freiherr von Berlepich hat nicht demissioniert. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.) Er hat, nachdem er von seinem Ministerposten zurückgetreten war, sich nicht zur Ruhe gesetzt, sondern er ist von neuem an die sozialpolitische Arbeit gegangen (lebhafter Beifall.) Die Gesellschaft für Soziale Reform ist sein Werk, er hat ihr den Stempel seiner Persönlichkeit aufgedrückt. (Erneuter lebhafter Beifall.)

Hr. v. Berlepich wird in einigen Wochen das 70. Lebensjahr vollenden. Wenn wir auch keinen Ionenkultus treiben — das Eine darf ich in dieser Stunde im Namen von hunderttausenden christlich- und nationaldenkenden Arbeiter erklären: was Hr. v. Berlepich in seinem reichen Leben, in einem Menschenalter für das Vaterland und für die Arbeiterschaft gewirkt, geopfert, gekämpft und gelitten hat, das wird ihm unerreicht bleiben. (Stürmischer Beifall.) Wir schätzen unsere Erzeleuz, unsern Staatsminister Hr. v. Berlepich. (Erneuter stürmischer Beifall.) Die christlich-nationale Arbeiterbewegung kennt auch Dank und Anerkennung und sie wird das Denkmal, das Hr. v. Berlepich sich selbst in unserem Herzen gesetzt hat, dauernd in Ehren halten. Wir behalten uns einen besonderen Ausdruck unserer Verehrung vor, aber wir wünschen heute schon Er. Erzeleuz einen glücklichen Lebensabend, weitere volle Gesundheit und Rüstigkeit und Gottes reichsten Segen ad multos annos. (Stürmischer, langanhaltender Beifall.)

Der Korreferent, Verbandsvorsitzender Kurt Scheid-Köln schilderte zunächst eingehend den gegenwärtigen Stand der von den Organisationen geschaffenen Schieds- und Einigungseinrichtungen in Deutschland. Er kam zu dem Ergebnis, daß seitens der sozialdemokratischen Organisationen das Ziel verfolgt werde, die christlich-nationale Arbeiterbewegung dabei nach Möglichkeit auszuschalten. Im Buchdruck- und Chemigruben-gewerbe sei dies bereits vollständig gelungen, im Holzgewerbe sei man auf dem besten Wege dazu. Dasselbe trifft für manche Schieds- und Einigungsämter im Baugewerbe zu. Im Schneidergewerbe ist in der obersten Instanz kein ständiger Vertreter des christlichen Verbandes; ständige Vertreter hat nur der rote Verband. Für das Holzgewerbe sind ähnliche Tendenzen bemerkbar. Vierter gar keine Einigungs-einrichtungen als solche, die auf Arbeitnehmerseite von Sozialdemokraten beherrscht werden. (Lebh. Beifall.) Leuten, die ganz andere Endziele haben als wir, die das religiöse, staatliche und gewerbliche Leben nach sozialdemokratischen Plänen umgestalten wollen, können und werden wir unsere gewerblichen Interessen nie und nimmer anvertrauen. (Erneuter lebhafter Beifall und Zustimmung.) Alle diese und andere Ermahnungen veranlassen uns, nicht nur die weitere Ausdehnung des gewerblichen Schieds- und Einigungs-wesens, sondern auch seine Verbesserung dahin zu fordern, daß allen Gewerkschaftseinrichtungen eine Vertretung eingeräumt wird. (Lebhafter Beifall.)

In der Diskussion geistete Abg. Giesberts scharf das Verhalten der sozialdemokratischen Organisationsvertreter beim Streik der Ruhrbergleute. Viele haben dem Scharnhartentum Wasser auf die Mühlen geliefert durch das offensündige Eingeständnis, daß sie einen Streik nicht einmal so lange hinhaltend können, bis die vom Staatssekretär begonnenen Verhandlungen beendet wären. Damit haben sie dem Einigungs-gedanken einen schmerzlichen Schlag versetzt, und auch von diesem Gesichtspunkte erscheint die Haltung der christlichen Gewerkschaften nicht nur als völlig korrekt, sondern als eines nationalen Tat. Giesberts regte die Errichtung eines Ressorts im Reichsamt des Innern an, das wenigstens vorläufig im Sinne der Berlepich'schen Vorschläge tätig ist. **Wiederberg-Verlin**

(Bauarbeiter) führte aus: Die Forderung nach Schließung eines Reichseinigungsamtes werden wir alle unterschreiben. Nur sollte man den Zwang nach Möglichkeit vermeiden. Ich verspreche mir nicht mal vom Verhandlungszwang etwas. Den guten Willen für Verhandlungen mitzubringen kann niemand gezwungen werden, und ohne ihn nützt alles Verhandeln nichts.

Auf Vorschlag beider Referenten kam folgende Resolution zur Annahme:

Der obige Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands betrachtet das gewerbliche Schieds- und Einigungsweisen als eine Einrichtung, die berufen ist, die zwischen Arbeitern und Arbeitgebern entstehenden Differenzen in einem gerechten und billigen Ausgleich friedlich beizulegen.

Dieses Ziel kann jedoch nur dann in möglichst weitem Umfang erreicht werden, wenn einmütig das gewerbliche Schieds- und Einigungsweisen in allen Gewerben und Industrien — besonders auch in der Großindustrie — Eingang findet, und wenn es ferner in der bestmöglichen Weise gehandhabt und nach höchster Vollkommenheit getrieben wird. Letztere ist um so notwendiger, weil das gewerbliche Schieds- und Einigungsweisen gerade in der Zukunft berufen sein wird, über wichtige Lebensfragen der Arbeiterschaft und von Gewerbe und Industrie sowie über gemaltige nationale Werte zu entscheiden.

Aus diesem Grunde erachtet es der Kongreß insbesondere als seine Selbstverständlichkeit, daß in den gewerblichen Schieds- und Einigungsämtern alle in Betracht kommenden Gewerkschaftsrichtungen u. Verbände vertreten sein müssen. Er erhebt deshalb gegen die einseitige Besetzung der Schieds- und Einigungsämter für das Buchdruck-, Chemigruben- und Kupferdruckgewerbe mit sozialdemokratisch organisierten Arbeitervertretern und gegen das Vortreiben, diese verwerfliche Praxis auch auf andere Gewerbe zu übertragen, den schärfsten Protest.

Die auf dem Kongreß vertretenen Organisationen verpflichten sich in Zukunft alles aufzubieten, um eine Konstitution der sozialdemokratischen Verbände im gewerblichen Schieds- und Einigungsweisen zu verhindern und den christlichen Gewerkschaften den ihnen gebührenden Einfluß zu sichern. In diesem Bestreben rechnen sie auf die tatkräftige Mithilfe der christlich-nationalen Arbeiterschaft sowie aller jener Kreise, denen die Wahrnehmung der allgemeinen Interessen des deutschen Volkes obliegt.

Der Kongreß stellt fest, daß die tarifliche Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses der hausindustriell Beschäftigten besonders schwer zu erreichen und durchzuführen ist. Er hält deshalb für dieses Gebiet neben dem Erzweunungs- und Verhandlungszwang nach wie vor den Zwang zur Festsetzung rechtsverbindlicher Mindestlöhne für unerlässlich.

Weitere Kongreß-Beschlüsse:

Wohnungsverhältnisse der Ziegelindustrie.

Mit Rücksicht auf die oft geradezu menschenunwürdigen Zustände in den Wohnstätten und Interkontinentalen der Arbeiter in der Ziegelindustrie hält der Kongreß eine durchgreifende geistliche Reform des Wohnungs- und Raumwesens in der Ziegelindustrie für dringend geboten. Er verlangt darum von den Staatsregierungen baldmöglichst eingehende amtliche Erhebungen darüber. Diese Erhebungen sollen auf den Kopf der regelmäßigigen Wohnverhältnisse im Zeitraum, Zahl und Größe der vorhandenen Fenster wie überhaupt der zu öffnenden Fenster, Benutzbarkeit der Heizvorrichtung, die vorhandene Wassergelegenheit, die regelmäßigen Zeitpunkte der Reinigung bzw. Erneuerung der Vertwände und Strobdächern, verschleißbare Aufbewahrungsgelagenheit für Lebensmittel, Kleider und Wertgegenstände ausgebeht werden. Der Kongreß hält es für notwendig, daß nicht allein die Ziegelarbeiter und deren Stellvertreter, sondern auch die Arbeiter, letztere möglichst nicht im Vertrauen ihrer Vorgesetzten, gehört werden.

Arbeiterkassen in der Stein- und Glasindustrie.

Der Kongreß wolle den Vorstand des Gesamtverbandes beauftragen, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß

1. in erster Linie in Deutschland das einheimische Steinmaterial verwendet und ein weiteres Zurückdrängen der Steinproduktion aus den deutschen Reichsgebieten hintangehalten wird;
2. die Bestimmungen des § 6 der neuen Holz- und Gemischforstordnung (Verwendung gealterter Holz, Förderwagen usw. zur Ermittlung des Arbeitslohnes) auf alle Steinbrüche, Schotteranlagen und ähnliche Betriebe angewendet und eine Umgehung des Gesetzes dauernd unmöglich gemacht ist;
3. der § 9 der Bundesratsverordnung vom 31. Mai 1909, den Betrieb von Steinbrüchen und Steinbaureien betreffend, auf alle in den Steinbrüchen und Steinbaureien beschäftigten Arbeiter ausgebeht wird;
4. bei der Erneuerung der Bundesratsverordnung vom 20. März 1912, die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in den Glasbrühen usw. betreffend, ein vollständiges Verbot der Nacharbeit und eine 10stündige tägliche Höchstleistungszeit am Ofen mit abwechselnder Schmelze oder 50stündige Arbeitswoche und Verbot der Sonntagsarbeit in den Glasbrühen für alle Arbeiter festgelegt wird.

Unterstützung der Volkswirtschaften.

Die Erwerbsvereine der christlichen Gewerkschaftsverbände mögen in allen Verfahr., Vereins- und Versammlungen

lokale, also überall da, wo sie Einfluss besitzen, auf geordnete Arbeits- und Lohnverhältnisse für die dort beschäftigten Gewerbetreibenden dringen. Besonders gilt das für größere Veranstellungen, wie Kongresse, Festlichkeiten usw., wo die Redner und das sonstige Personal größtenteils nicht ihrer Arbeit entsprechend entlohnt werden. Man verweist in diesen Fällen fast ausschließlich auf Trinkgeldeinnahmen, eine Entlohnung, die eines modernen Arbeiters nicht würdig ist.

Der Kongress wolle beschließen, daß die Zentralen der Verbände ihren Kreisgruppen Anweisungen geben, behufs Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für die gewerkschaftlichen Angestellten mit den Kreisvereinen der Metallorganisation in Verbindung zu treten.

Unterstützung der Tabakarbeiter.

Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter (Zentralvorstand): Der Kongress fordert die christliche Arbeiterkassette auf, im Interesse der äußerst gering entlohnten Tabakarbeiter dahin zu wirken, daß beim eigenen Bedarfe und den ihrem Einflusse zugänglichen Konsumvereinen, Kaufhäusern und Verkaufsläden die Fabrikate solcher Firmen gekauft und geführt werden, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Arbeiter mit der Organisation geregelt haben.

Gleichzeitig verspricht der Kongress den christlichen Tabakarbeitern seine weitgehende Unterstützung im Kampfe gegen die vom sozialdemokratischen Tabakarbeiterverbande beabsichtigte Ausschließung Andersdenkender von Brot und Arbeit durch Abbruch sog. Monopolverträge.

Arbeiterkassette in der Großtextilindustrie.

Der 8. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hält eine durchgreifende Reform auf dem Gebiete des Arbeiterkassettens für die Schwermetallindustrie für unbedingt erforderlich.

Er nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der tatkräftigen und umsichtigen Tätigkeit des christlichen Metallarbeiterverbandes auf diesem Gebiete und stellt sich vollinhaltlich auf den Boden der auf der letzten Generalversammlung dieses Verbandes beschlossenen Resolution. Diese Resolution fordert grundsätzlich den Achtstundentag für die Feuer- und Hüttenarbeiter der Schwermetallindustrie, event. auf Grund internationaler Vereinbarungen zwischen den interessierten Staaten. Sie fordert ferner eine Revision der Bundesratsverordnung vom Jahre 1909 dahingehend, daß

1. die während der Arbeitszeit in einer Gesamtdauer von zwei Stunden vorgesehenen Pausen so geregelt werden, daß eine Pause von einer Stunde in die Zeit zwischen 11 und 1 Uhr, die übrigen je zu einer halben Stunde zwischen 8 bis 9 Uhr, und 3 1/2, und 4 1/2 Uhr fallend, festgelegt werden,
2. die Anrechnung etwaiger natürlicher Arbeitsunterbrechungen auf die Gesamtdauer der Pausen in Wegfall kommt,
3. die zwischen zwei Arbeitszeiten vorgeschriebene ununterbrochene Ruhezeit mindestens 10 Stunden innerhalb eines 24stündigen Tages beträgt,
4. eine Bestimmung, die die Höchstgrenze der Ausnahmefällen zulässigen Ueberstunden festsetzt, in die Bekanntmachung aufgenommen wird, da die Ermittlungen der Gewerbeaufsichtsbehörden über den Umfang der Ueberarbeit erneut die Bestätigung für die gewaltige Ausdehnung erbracht hat,
5. Ausnahmen von den Bestimmungen nur in dringenden Fällen unter sofortiger Bekanntgabe an die Gewerbeinspektion gewährt werden,
6. den Gewerbeaufsichtsbeamten zwecks wirksamer Durchführung Sühnstrafe aus dem Arbeiterstande beigegeben werden.

Der Kongress gibt der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß der Bundesrat diesen baldmöglichst Rechnung trage.

Endlich gelangte noch eine Resolution zur Annahme, die unter Hervorhebung positiver Einzelerforderungen größeren Schutze für die Arbeiter in der Schwermetallindustrie fordert.

Die Wahl des Gesamtschaffers erfolgte durch Zutritt nach den von den Verbänden gemachten Vorschlägen.

Damit war die Tagesordnung erschöpft.

Der Vorsitzende Schiffer hielt das Schlusswort. Ich glaube, bei einem Rückblick auf den Verlauf des Kongresses können wir sagen: Das war ein Gewerkschaftskongress wie er sein muß! (Verhörter Beifall.) Dafür sind wir allen denen dankbar, die zum guten Gelingen beigetragen haben, — nicht zuletzt auch der Presse. Im weiteren wies Redner die Anwürfe zurück, die anlässlich des Kongresses seitens der sozialdemokratischen Presse erfolgt sind, und gab eine Uebersicht über den Verlauf des Kongresses im einzelnen. Mit besonderer Wärme gedachte er der Kundgebung für die christlichen Gewerkschaften. „Wir werden den Rüstlingswurf halten — wir bleiben, was wir sind: ein einzig Volk von Brüdern.“ (Stürmischer Beifall.) Mit einem Hoch auf die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung und unter Abkündigung von „Deutschland über alles“ wurde hierauf der Kongress geschlossen.

Putz- und Konfektionswerkstätten in großen Detailgeschäften gelten als ein Betrieb.

Wir entnehmen dem „Konfektionär“ folgende gerichtliche Entscheidung:

„Für Konfektions- und Buggeschäfte mit weniger als 10 Arbeitern gelten bekanntlich in bezug auf Ueberarbeit usw. die milderen Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 17. Februar 1904, während für Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern die strengeren Vorschriften der Gewerbeordnung vom 28. Dez. 1908 in Frage kommen. Es trägt sich nun, welche Vorschriften kommen zur Anwendung, wenn ein größeres Geschäft ein vollständig getrenntes Konfektions- und Bugatelier hat, das jedes weniger als 10 Personen, zusammen allerdings über 10 Personen beschäftigt? Sollen diese Werkstätten als ein Betrieb oder als zwei Betriebe? Hierüber sind schon wiederholt Streitigkeiten entstanden, die auch zum gerichtlichen Austrag gelangten. Ein jetzt beendeter Prozeß gegen den Geschäftsführer eines großen Leipziger Geschäfts, das je ein Konfektions- und Bugatelier unterhält, hat nicht weniger als fünf Instanzen beschäftigt. Der Geschäftsführer hatte eine Strafverfügung wegen Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften erhalten, gegen die er gerichtliche Entscheidung beantragt hatte.

Während das Schöffengericht im Sinne der Strafverfügung entschied, also einen einheitlichen Betrieb mit mehr als 10 inwendigen Arbeiterinnen annahm, erkannte das Landgericht als Berufungsinstanz auf kostenlose Freisprechung des Geschäftsführers, indem es die Putz- und Schneiderstube als getrennte Betriebsabteilungen anlang, die jede weniger als 10 Arbeiterinnen beschäftigten. Das freisprechende landgerichtliche Urteil wurde wieder von der Staatsanwaltschaft mit dem Rechtsmittel der Revision angefochten und geltend gemacht, daß doch eine einheitliche Betriebswerkstätte vorliege, denn beide Arbeitsstufen unterstüßten ein Geschäft, auch ergänzten sich die in beiden Abteilungen angutertenden Arbeiten gegenseitig. Dieser Auffassung schloß sich das Sächsishe Oberlandesgericht in Dresden an; das angefochtene Urteil wurde aufgehoben und die Sache selbst zur außergerichtlichen Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Das Berufungsgericht war nun an diese Rechtsauffassung des Oberlandesgerichts gebunden und mußte die Verurteilung des Angeklagten ansprechen, erkannte jedoch auf die zulässige Mindeststrafe. Dieses Urteil wurde nunmehr vom Angeklagten angefochten, der die unrichtige Anwendung des § 59 des Strafgesetzbuches rügte. Das Oberlandesgericht verwarf jedoch diese Revision und führte hierzu aus: Wenn der Angeklagte sich über die Einheitsmäßigkeit des Gewerbebetriebes im Zustim befunden habe, so sei das ein Irrtum in bezug auf das Strafgesetzbuch und nicht hinsichtlich von Tatsachen im Sinne von § 59 des Strafgesetzbuches. Er habe sich nicht über Tatsachen geirrt, sondern über den Begriff des Gewerbebetriebes. Wenn auch anzuerkennen sei, daß ein solcher Irrtum vorkommen könne, und entschuldbar sei, so schließe dies doch die Verstrafung des Geschäftsführers nicht aus.

Verbandsnachrichten.

Wichtig! wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer sich mit seinen Beiträgen im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 48. Wochenbeitrag für 1912 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Der Zentralvorstand.
J. K.: A. Schwarzmann.

Abgerechnet haben bis zum 12. November folgende Zahlstellen: Augsburg, Bamberg, Freiburg, Ingolstadt, Kempten, Nürnberg, Solingen, Straubing, Singen, — Achaffenburg, Darmstadt, Eisenbach, Eisenfeld, Erlenbach, Frankfurt, Gannau, Heidelberg, Kammheim, Mainz, München, Mönchingen, Offenbach, Rohrbach, Sauerbrunn, Schweinfurt, Würzburg, — Aachen, Barmen, Bochum, Bocholt, Bonn, Damm, Baderborn, Siegen, Witten, — Berlin, Bielefeld, Bremen, Gumburg, Sildesheim, Norden, Sietzen, Wilhelmshaven, — Breslau, Graubenz, Königsbütte, Liegnitz, Leipzig, Ratzenwerder und Schneidemühl.

Nach nicht abgerechnet haben folgende Zahlstellen: Amberg, Heilbronn, Karlsruhe, Landshut, Passau, Regensburg, Stuttgart, Ulm, Wöhrsbach, — Amorbach, Klein-Wallstadt, Landau, Lohr, Niedernberg, Somborn, Wiesbaden, — Koblenz, Krefeld, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Düren, Rüniger, R.-Glabbach, Ruhwert, — Danzig, Wlogau, Königsberg, Ratibor.

Das Mitglied Josef Werra, zuletzt in Düsseldorf, kann seine Mitgliedskarte bei der Geschäftsstelle des Verbandes Köln, Palmstraße 14 in Empfang nehmen bezw. reklamieren.

Die neugegründete Zahlstelle Bremerhaven erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von wöchentlich 10 Pf.

Aus den Zahlstellen.

Erlerbeth. Interessant und anregend gestaltete sich der Verlauf der am Montag, den 4. November stattgefundenen Mitgliederversammlung der heftigen Zahlstelle. Kollege Debrich, Vorstandsmitglied vom Bauarbeiterverband, hielt einen Vortrag über „Die geistige Bildung des Arbeiterstandes“. Redner schilderte die geistigen Strömungen im deutschen Volkseben, insbesondere im Arbeiterstand. Er wies nach, wie wichtig für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt eine intelligente Arbeiterkraft sei. Die Arbeiterbewegung habe die Pflicht, den Arbeiter hinsichtlich aller volkswirtschaftlichen Fragen zu schulen. Dies könne erreicht werden durch Schaffung geeigneter Literatur und Verbreitung derselben unter der Arbeiterklasse. Er stellte die Ansicht der christlichen Gewerkschaftsbewegung auf diesem Gebiete sehr große Verdienste erworben, und rief den Appell an die anwesenden Kollegen und Kolleginnen, mit aller Kraft und Energie an der Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften mitzuarbeiten. In der sich anschließenden Diskussion betonte Kollege Euder, daß sich jedes Mitglied mit volkswirtschaftlichen Fragen befassen sollte; besonders dem Steuer- und Schulwesen müsse der deutsche Arbeiter größte Aufmerksamkeit zuwenden, weil über die Vor- und Nachteile dieses Systems in den Arbeitermassen noch große Unklarheiten herrsche. Außerdem wies er auf die Bedeutung der Presse als Orientierungsmittel hin. Er empfahl das gründliche Studium der Gewerkschaftspressen, sowie das Halten einer guten Tagespresse. Den Kartellbericht erörterte Kollege Koste. Dieser betonte, daß beschließen sei, im kommenden Winter einen Internaturskursus seitens des Kartellrats zu veranstalten, in welchem die Reichsversicherungsordnung behandelt würde. Jede Kreisgruppe werde verpflichtet, bis zu 100 Mitglieder 3 Kurstufen zu entsenden. Als letzter Punkt wurde die Lohnbewegung in der Damen- und Konfektionsabteilung besprochen. Außerdem schritt Kollege Koste die schon oft behandelte Frage der Vereinigung der Zahlstellen Barmen und Erlerbeth zu einer Verwaltungsstelle, an. Von den einzelnen Rednern wurde die Meinung geäußert, daß eine Verämgelung mit Rücksicht auf die einheitlichen Tarifverträge wohl zweckmäßig wäre. Auch wurde sich die Aktionsfähigkeit des Verbandes dadurch bedeutend heben. Der Vorsitzende erklärte, daß die Durchführung eines diesbezüglichen Vorstoßes augenblicklich noch mit Schwierigkeiten verbunden wäre, da die bisherigen Anregungen nach dieser Seite hin bis jetzt erfolglos geblieben seien. Der Vorsitzende teilte mit, daß die Mitgliederzahl der Zahlstelle das dritte Hundert überschritten habe, was mit großer Befriedigung aufgenommen wurde und gab der Erwartung Ausdruck, daß der Versammlungsbuch sich dementsprechend heben möge. Er erwähnte die Vertrauensmänner, tüchtig auf dem Posten zu sein unter der Devise: Immer vorwärts — immer rückwärts.

Rundschau.

In Sachen des Gewerkschaftsstreites im katholischen Lager ist am Sonntag, den 10. November durch die deutschen Bischöfe eine päpstliche Enzyklika veröffentlicht worden. Wir nehmen einstweilen von dieser Tatsache Notiz. An den Dresdener Verhandlungen über den Gewerkschaftsstreit und den diesbezüglichen Beschlüssen wird durch diese neueren Vorgänge nichts geändert.

Der Arbeitsmarkt lag im Monat September für unser Gewerbe nach dem „Reichsberichtsblatt“ folgendermaßen: Die Damenkonfektion hatte sehr gut zu tun. Die Beschäftigung war gleich stark wie im Vormonat. Es wurden die auf der Reise und am Arbeitsort erteilten Bestellungen ausgeführt. — Auch die Herrenkonfektion war infolge des Beginns der Saison sehr gut beschäftigt. — In Sondergarbetode war das Geschäft lebhaft und zufriedenstellend. Es konnte gegenüber dem Vormonat infolge des Bedarfs der Saison wie auch des frühen Beginns der kalten Witterung eine Verbesserung verzeichnet werden. Auch in der Damen- und Wäbendmanteilkonfektion trat infolge des kalten Wetters eine starke Nachfrage ein, welche die Fabriken nötigte, zur Ausführung der Bestellungen wie zur Ausfüllung ihrer Läger mit Hochdruck zu arbeiten. Arbeitskräfte waren daher sehr gesucht und genügten nicht der Nachfrage. Die Herrenkonfektion war normal beschäftigt und hat sich gegenüber dem Vormonat verbessert, was auf die Ausführung der vorhandenen Winteraufträge zurückzuführen ist.

Die Berichte aus der Wäbendkonfektion lauten nicht einheitlich. Zum Teil wird über gute Beschäftigung im September berichtet. Es hat auch, da die Mode für Weizmann günstiger geworden ist, eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Vormonat stattgefunden. Auf der andern Seite berichten Berichte aus Berlin den Geschäftslage infolge des schlechten Wetters im Sommer als schwach.

Die Geschäftslage in der Schürzen- und Jupontabrikation war gut, was darauf zurückzuführen ist, daß der Monat August in diesem vorigen Hochsaison hat.

Die Kartellindustrie war nach Berichten aus Köln gut beschäftigt.

Bei den Innungsfrankentellen des Bekleidungs- und Meinigungswesens mit insgesamt 27 022 männlichen und 11 318 weiblichen Mitgliedern stellte sich unter Berücksichtigung der Veränderung der erwerbsunfähigen Kranken am 1. Oktober eine Zunahme von 341 männlichen und 587 weiblichen Mitgliedern heraus. Bei den Betriebsfrankentellen mit 5 084 männlichen und 10 422 weiblichen Mitgliedern hatte sich die Zahl der wirklich beschäftigten Personen um 80 männliche und 83 weibliche vermehrt.

Deutsche „Republikaner“ belegen ihre Kleider aus dem Ausland. Das geht aus folgender Zuschrift eines Industriellen an die „Köln. Volkszeitung“ (Nr. 943, 1912) hervor. Dieser Industrielle schreibt: „Schon zum wiederholten Male erhalte ich von London von einem dortigen großen Herrenkleidergeschäft: Court, Civil u. Military Tailors, die Mitteilung, daß in einem großen Kölner Hotel ihr Vertreter, der mit Waffern von den neuesten englischen Stoffen versehen sei, sich einfinden wird, um für die Bedürfnisse ihrer Kunden Sorge zu tragen. Hieraus geht hervor, daß die deutsche Arbeit, was Stoff und Machart anbelangt, vielen urdeutschen Herren nicht mehr genügt, und daß diese glauben, nur in Kleidern englischer Herkunft handesgemäß umhergehen zu können. Daß solche Herren Kleider ganz erheblich teurer sind, wie in Deutschland angefertigt, ist doch klar, denn die Reise des Verkäufers nach Köln und sein Aufenthalt in einem ersten Kölner Hotel ist nicht billig, und die Kosten werden selbstverständlich entsprechend auf den Preis geschlagen. Es ist traurig, daß auf

diese Weise eine Menge deutschen Geldes ins Ausland geht. Reiter glauben solche Herren, unser gutes Geld nach England schicken zu müssen, wie auch viele Damen der sogenannten haute volée und der haute finance glauben, für ihre Toiletten viele hunderte und tausende von Mark nach Paris senden zu sollen. Ich bin kein deutscher Lieberpatriot, aber hier etwas mehr Selbstbewußtsein zeigen, wäre doch durchaus angebracht und würde unserem deutschen Gewerbe sehr dienlich sein."

Der Industrielle hat durchaus recht. Es ist in der Tat befremdlich, daß Leute, die ihr Geld in Deutschland verdienen, die mit deutschen Läden ausgeglichen sind, in englischer und französischer Garderobe einherziehen. Das deutsche Gewerbe ist leistungsfähig genug, um auch den vermögenden Geschmack zu befriedigen.

2. Verbandstag des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittelindustriearbeiter Deutschlands. Der dritte Jahres- und Genussmittelindustriearbeiterverband hielt in den Tagen vom 27.-29. Oktober seinen 2. Verbandstag ab. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß sich die Mitgliederzahl um 100 Prozent vermehrt hat, sie stieg nämlich von 1573 im Jahre 1910 auf 3057. Die Zahl der Ortsgruppen wuchs von 32 auf 52. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen in der Berichtszeit einschl. des Jahresbestandes vom letzten Verbandstage 74 420,83, die Ausgaben 62 047,56 M. Der Hauptkassenbestand beträgt 11 473,27, einschl. des Lokalkassenbestandes 16 838,32 M. Besonders bemerkenswert sind die Erfolge des Verbandes in der Berichtszeit. Es wurden insgesamt 33 Tarifverträge neu abgeschlossen oder erneuert, wodurch die Mitglieder 195 000 M. an Lohnverbesserungen, 21 580 St. Arbeitslohnverlängerung u. dgl. jährlich erzielen. Für 875 Mitglieder wurden Ferien von 2 bis zu 10 Tagen pro Jahr erreicht. Hinzu kommen noch ansehnliche Verbesserungen in bezug auf § 615 des BGB. Einen breiten Raum der Verhandlungen nahmen die Anträge an, wodurch das Beitragswesen neu geregelt und das Unterrichts- und Fortbildungswesen ausgebaut wurde. Bemerkenswert ist, daß für Handwerkerlehrlinge eine 10-Pfg.-Beitragsklasse durchgeföhrt wurde und daß Handwerkerlehrlinge und jugendl. Fabrikarbeiter unter 16 Jahren fortan ohne Lohnabzug aufgenommen werden. Ein Zeichen dafür, daß der Verband sich der Wichtigkeit der Jugendbewegung bewußt ist. Sodann wurde eine 70- und 80-Pfg.-Beitragsklasse neu eingeföhrt und die 30-Pfg.-Klasse für männliche Mitglieder befristet, sodas fortan erwachsene männliche Arbeiter nicht mehr unter 40 Pfg. aufgenommen werden können.

Bezüglich der Unterrichtungen sind eine Reihe von Änderungen und Verbesserungen erzielt worden. So wurde die Parteizeit für die Arbeiterlohnunterstützung und die Beiträge zur Aussteuer von zwei Jahren auf ein Jahr herabgesetzt. Eine Militärunterstützung wurde neu eingeföhrt. Das Sterbegeld wurde wesentlich erhöht.

Drei Referate über den inneren und äußeren Ausbau des Verbandes (Kollege Landwin), über die gewerkschaftliche Jugendbewegung (Kollege Waltrud-Köln, der Vertreter des Gesamtverbandes) und Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks (Zentralvorsitzender Schmitz-Düsseldorf) fanden sodann auf der Tagesordnung.

Zum Zentralvorsitzenden wurde Kollege Schmitz einstimmig wiedergewählt.

Sozialdemokratisches Arbeitsmanöver.

Bei der Firma Kutschera in Saarbrücken arbeitet neben sozialdemokratisch organisierten Schneidern auch ein christlich organisierter. Schon mondenlang wurde der Kollege terrorisiert, sein Verbandsbuch abzugeben und sich zum roten Verband überschreiben zu lassen. Diesem Verlangen entsprach der Kollege nicht. Er blieb fest in seiner Ueberzeugung. Mit Verböchtigungen und Beschimpfungen der christlichen Gewerkschaften wollte man ihn zum Uebertritt bewegen. Als die „brüderliebenden“ Genossen so ihr Ziel nicht erreichten, riefen sie die Hilfe des Arbeitgebers an. Sie, die sonst nicht genug Worte zur Verächtlichmachung der Arbeitgeber finden, diese als die Ausbeuter und größten Feinde der Arbeiter brandmarken, verbinden sich mit den „Ausbeutern“, um einen christlich organisierten Arbeitskollegen brotlos zu machen. Auf Drängen der Genossen wurde der Kollege plötzlich entlassen, nachdem er von Kutschera aufgefordert wurde, zum roten Verband überzutreten. Seine Entlassungspapiere wurden ihm nicht gleich ausgehändigt, sodas er am nächsten Tage nicht in Arbeit eingesetzt werden konnte. Diesen Arbeitsverlust wird der Entlassene einfliegen. Dies zeigt sich, das es manchen Arbeitgebern an der nötigen Standhaftigkeit fehlt, dem roten Terrorismus gegenüber anders Organisierten gegenüberzutreten. Die Firma Kutschera hat ihre Kunden in bürgerlichen, besonders Militärvägen und können wir das Verhalten derselben christlich-organisierten Arbeitern gegenüber nicht verstehen. Die Sozialdemokraten sichern sich hier ein Arbeitsmonopol, machen christlich-nationalen Arbeitern die Existenz unsicher, alles unter der Mithilfe und dem Schutze der von ihnen so verachteten Arbeitgeber. Sollten die roten Terrorisustfälle noch weitere Wüsten treiben, wird an anderer Stelle darüber gerichtet werden müssen. Unsere Kollegen sei gesagt, das sie den roten Deangefährungen sofort entgegenzutreten müssen und sich nötigenfalls an ihre Verbandsvertretung wenden.

Aktuelländerungen.

- Obmann d. Vorsitzender Kollege Christ. Schwengel bezogen nach Wiesendachstr. 2a 3. St.
- Abst. d. Vorsitzender Kollege J. Stumpf bezogen nach Cittrasse 20.
- Kassierer Kollege F. Grambusch bezogen nach Hauptstrasse 161.
- Arzt. Kassierer ist Kollege Franz Hengst, Sichelstr. 32.

Arbeitsnachweis.

Mehrer Großhäufmacher für Marine-Bekleidung

sofort nach **Wilhelmshaven** gesucht. Näheres bei **Paul Schönborn, Wüstringen, Wilhelmshavenstraße.**

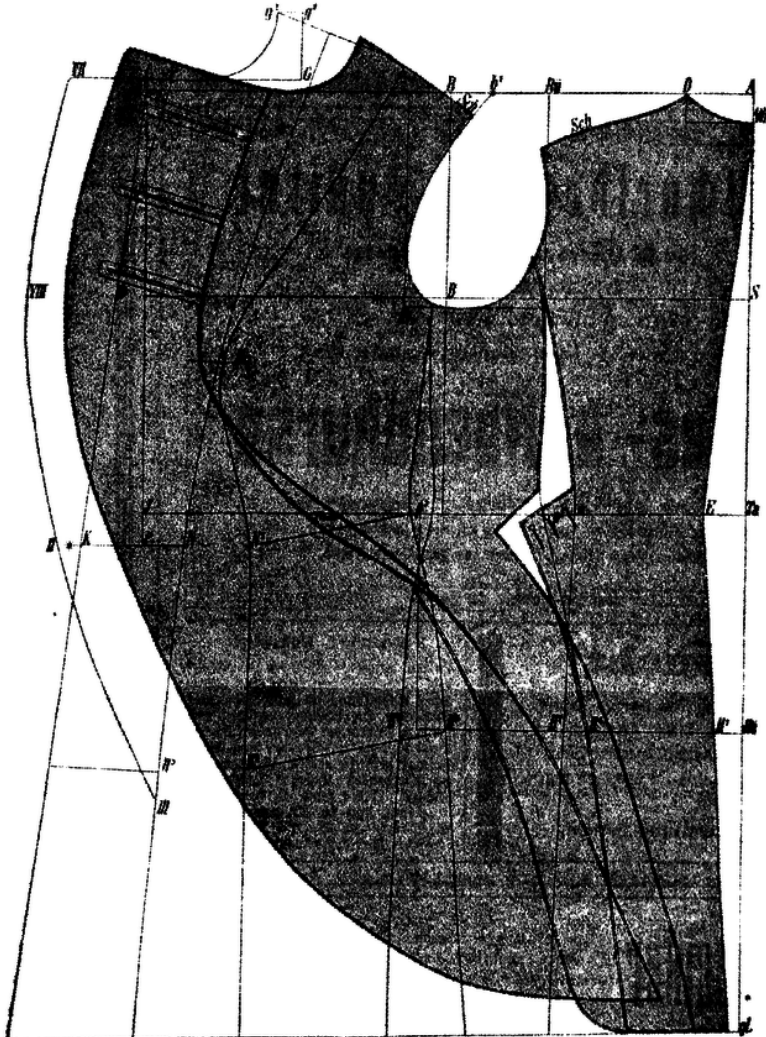
Fachtechnisches. Moderne Damenjacke.

Nachstehender Artikel ist der „Moderne Fachwissenschaft“. Organ der Moden-Akademie der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen, Köln, Neumarkt, entnommen.

Mit beiliegender Zeichnung wollen wir zeigen, wie nach dem Grundmodell eine Jacke in Fantasieform angefertigt werden kann. Nachdem das Grundmodell der Figur entsprechend konstruiert ist, näht man die Teile in Papier zusammen, steckt die Jacke auf eine Puppe und zeichnet nach beiliegenden Zahlen die Form fertig. Zu bemerken ist noch, daß unter dem Arm zwischen Vorder- und Seitenteil keine Naht ist und muß das Stoffteil nach der sich ergebenden Form dressiert (verbügelt) werden. Die Rückenmitte ist ohne Naht. Der vordere Schluß besteht aus einer großen passpöhrten Knopflochgarntur (3 Stück), welche in der Naht, die

bis zum Halsloch durchgeföhrt wird, endet. Im Taillenschluß ist eine kleine Knopftasche zum Schließen angebracht.

Maßsatz:	Rückenlänge	37 cm
	Seitenlänge	20 "
	vordere Tailllänge	43 "
	Armlochvortritt	30 "
	halbe Oberweite	56 "
	Hüftenweite	116 "
	Rückenbreite	36 "
	Halsweite	38 "
	Maß über die Schulter	37, 69, 87 cm
Kontrollmaße:	Armlochtiefe	32 cm
	Weichpunkt	52 "



Konstruktion.

- Ziehe Winkellinie A-C-g-l.
- A-C - 1/2 Oberweite. B-l ist die Hälfte von A-C.
- A-Ta - Rückenlänge und 1/2 des Mehrbetrages zwischen Rücken- und Vorderlänge, zusammen 39 cm.
- Ta-S - Seitenlänge. Ta-Hü - 20 cm. Ta-J - A-C. Verbinde alle Punkte durch Linien.
- A-Wi - 2/3 cm. A-D - 1/2 der halben Kragenweite.
- A-Rü - halbe Rückenbreite und 1 cm.
- Ta-E - 1/2 der Differenz zwischen halber Oberweite und Tailllänge - 4 cm. Hü-H' - 1/2 weniger wie Ta-E.
- Verbinde Wi, E und H' durch eine Linie. Wi-gl - hintere Länge 85 cm.
- E-Sch ist der erste Betrag der Maße über die Schultern - 37 cm.
- E-12 - 1/2 der ganzen Rückenbreite - 12 cm.
- H' ist von Hü 1 cm mehr entfernt wie 12 von Ta - H' ist von Hü 1 cm mehr entfernt wie 12 von Ta - 17 cm.

Zeichne den Rücken von H' über 12 in schöner Form fertig, gehe bei Sch 1/2 cm nach auswärts u. verbinde diesen Punkt mit D. J-H' ist der Normalsatz von 1 cm und 1/2 des Mehrbetrages zwischen Rücken- und Vorderlänge (zusammen 3 cm). I'-L - Vorderlänge 42 cm und eine Zugabe von 1 cm, da die Partie über die Brust eingebügelt werden muß.

L-O ist die Hälfte von L-B. G-g' - 1/2 der halben Kragenweite. g'-g'' - 2/3 cm.

Messe den Betrag Wi-D, lege solchen bei g' an und messe nach I' halbe Kragenweite und 1 cm. s-O - halbe Oberweite und 1 cm. i-p' - 1/2 halber Oberweite.

K - 1 cm, da die Dame schmale Hüften hat. Verbinde L und K durch eine Linie und gehe von O nach I' 2 cm zurück. B' - ist der normale Armlochvorschnitt - 1/2 halber Oberweite, s-av ist der gemessene Armlochvortritt hier 30 cm, es fehlen mithin knapp 3 cm. Diesen Betrag zusätzlich der Hälfte stellen wir von B-b' und zeichnen nun das Armloch fertig. (1 cm wird für Bequemlichkeit unter die Linie S-O gezogen).

12-p' - 1/2 der Differenz zwischen halber Ober- und Tailllänge und 1 cm. p' - 2/3 cm. Die Naht unter dem Arm ist hier auf 1/2 der Entfernung B-Av gelegt. K-N - 1/2 der ganzen Tailllänge und 2 cm. N-N' - 1/2 des Mehrbetrages zwischen halber Ober- und Tailllänge und 1 cm.

Messe die Länge der Schulter am Rücken und übertrage solche von g''-b'. Der zuviel vorhandene Betrag wird als Ausnäher herausgenommen.

Lege das Schultermaß 87 bei I' an und messe nach Br die Brusttiefe 69 und nach Sch (bei B) 37 cm.

Von der vorderen Mittellinie des H' - 1 cm mehr wie K-N. H''-H' ist der Betrag N-N' plus 2 cm.

Wir messen nun die Weite von der vorderen Mitte bis H', legen diesen Betrag bei H' an und messen nach H', ergibt 54 cm. Diese 54 cm vergleichen wir mit der gemessenen Hüftenweite plus 3 cm Zugabe - 61 cm. Es fehlen mithin noch 7 cm. 1/3 dieses Betrages stellen wir von H''-H' und können jetzt die Seitennaht über H' und p' nach oben und unten fertig zeichnen. Von der Hälfte p' ziehe Linie abwärts und gehe von dieser Linie nach H' 1/2 des fehlenden Betrages und 1/2 cm, den Rest stellen wir nach H'.

Wir geben von L-7 7 cm, von D-8 8 cm, von K-2 2 cm zu und wärtieren H''-3 3 cm. Verbinde diese 4 Punkte durch eine Linie, welche die vordere Kante bezeichnet. Nun kann, nachdem die Teile in Papier zusammengesetzt sind, die Form der sich ergebenden Figur entsprechend ausgezeichnet werden (siehe doppelte Linie).

Die Zuschneide-Lehranstalt der Zuschneidervereingung von Rheinland und Westfalen hat sich in den letzten Jahren so rapid entwickelt, daß sie eine Fachzeitschrift gründen mußte. Die „Praktische Fachwissenschaft“ erscheint im zweiten Jahrgang als Monatszeitschrift, bringt in Text und Zeichnungen alle Modenerungen im Damen- und Herrenfach. Durch einen Fachfragekasten bietet sie früheren Schülern stets Gelegenheit, sich unentgeltlich Rat und Auskunft einzuholen. Probenummern versendet gratis der Verlag, Köln, Neumarkt 27/29.



Die gediegenste beste Ausbildung im
Zuschnitt der gesamten
Damen- oder Herrengarderobe,
nach praktisch erprobtem System, mit den
neuesten fachtechnischen Erfahrungen,
bekommen Sie an der
**Ersten deutschen
Zuschneider-Vereins-Schule**
MÜNCHEN Maffeistr. 9.

Telefon 21083.

Hervorragende Stellenvermittlung.

Prospekte gratis.

Erstklassiges

Zuschneide-Lehr-Institut

für H. Herren- und Damen-Moden

Inb.: Augustin Winkler,

Breslau, Ohlauerstraße 84², Eingang Säubstraße.

Am 1. und 15. jeden Monats beginnen neue

Tages- u. Abendkurse

Sorgfältigste und gewissenhafteste Ausbildung. — Geelegener theoretisch
und praktischer Unterricht. — In. Referenzen. — Prospekt neuester
Ausgabe zwecks näherer Orientierung gratis und franko.

in sämtlichen Zweigen der Herren-

Gesucht!

Um Mitteilung der jetzigen Adresse
des Schneiders **Aug. Walter**, geb.
1876 in Letmathe, werden hiermit
alle Kollegen und Ortsverwaltungen
höflichst ersucht.

Ortsverwaltung Witten.

Achtung! Kollegen!

Selten günstige Gelegenheit bietet
sich durch Selbstunterricht zur gründ-
lichen Ausbildung im Zuschneiden von
Damen- u. Herrengarderoben nach ein-
fachem System der Gegenwart. Dieses
System, nach welchem ich mit bestem
Erfolge praktisch arbeite, ist jedem vor-
wärtstretenden Kollegen bestens em-
pfehlen. Jedes Stück für den Selbst-
unterricht hat 10 Mk. nur 1,75 Mk.
Nachnahme 35 Bfg. H. Erich, Zu-
schneider, Berlin, Svinemündestr. 122.

Schneider

die in der Lage sein wollen, für den steten Wechsel
der Mode tadellos passende vollendete Schnittmuster
zu entwickeln, finden eine vorzügliche fachmännische
Ausbildung unter erfahrenen Lehrern an der

Süddeutschen Bekleidungs-Akademie

Tübingerstr. 92

Stuttgart

Gegründet 1882

Telefon 1908.

Als erstklassige Fachlehranstalt überall bekannt. Für alle Körperhaltungen
gleich gute Erfolge garantiert. Leicht erlernbares, an Sicherheit unübertroffenes
System, ein Triumph für die moderne Schneiderei.

Verlag der reichhaltigen, gediegenen Fachzeitung „REFORM“. Erfol-
reiches Placment von Zuschneidern kostenlos. Beginn neuer Kurse am 1. und
8. jeden Monats. Rechtzeitige Anmeldung notwendig.

Schnittmuster-Versand.

Prospekte gratis.

Direktion J. Lehner.

Moden-Akademie

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen.
Zuschneide-Lehranstalt I. Ranges

Prämiert Krefeld 1911

Verlag der „Praktischen Fachwissenschaft“.

Ausbildung von Zuschneidern, Direktrizen und Kürschnern.
Vollständige Ausbildung zur Ablegung der Meisterprüfung. Neue
Lehrbuchausgaben im Damen- und Herrenfach. Hauptkurse be-
ginnen am 1. und 15. jeden Monats. Abendkurse täglich. Stete
Nachfrage nach Direktrizen und Zuschneidern. Illustrierter Pros-
pekt durch die Geschäftsstelle

Köln a. Rh., Neumarkt 27-29, Ecke
Thieboldsgasse
Telephon B 5854.

Für Schneider

unentbehrlich, ist das neue Lehrbuch für
Herren- u. Damengarderoben.

Sichere einfache Methode

Ausbildung zur Meisterprüfung f. Konfektionsschneider
in Schnellkursen.

Zuschneideschule Aschaffenburg.

J. Baumberger, Fachlehrer
Aschaffenburg, Friedrichstr. 11.

Erste Referenzen.

Junger Zuschneider,

atab. geb., erstklassige Zeugnisse. Sucht
b. Stell. in nur f. Herrn-Wohlfahrt.
Best. Offerten unter P. 477 postlagernd
übermigt bei Breslau.

Erfahrener Zuschneider

sucht Stellung sofort od. später. Offert.
an **W. Schulz**, Zuschneider, Gottesberg
in Schles., Feldstr. 11.

Gesucht Zuschneider

für Herrengarderoben u. für Tegucigalpa,
Hauptstadt von Honduras.

Gesundes Klima.

Somit 5 Schneider für dasselbe Geschäft.
Off. gest. u. **P. G. 504 an Hausstein &
Wogler, H.-G., Hamburg.**

Berliner, Oegr. 1871

**Schneider-
Akademie**

von **RUDOLF MAURER**

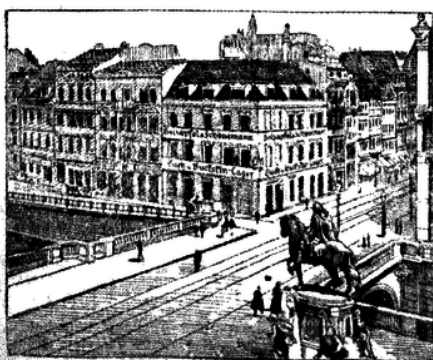
Berlin W. FRIEDRICHSTR. 65^a

**FACHLEHRANSTALT I. RANGES für Herren-
Damen- und Wäsche-Schneiderei**

VEREINIGUNG von LEHRBÜCHERN für
Herren- und Damenschneiderei

Messe-Zeichnungen
Prospekte
gratis

Garb-System
für
Wäsche



Holzapfel & Schönemann

Inhaber: Karl Edward Oskar Schönemann

Tuch-Groß-Handlung

Berlin-Mitte, Königs-Strasse 69 an der Kurfürstenbrücke.

Telefon: Amt 1, Nr. 8369 und 11021.

Proben werden bereitwilligst verabfolgt!